

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und stehen Ihnen bei Fragen nach den passenden Fördermöglichkeiten beratend zur Seite.

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Frankfurt

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.
Arbeitgeberleistungen@jobcenter-ge.de*

Gewährung von Eingliederungszuschüssen

Für Anfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:
*Jobcenter-Frankfurt-am-Main.
Arbeitgeberleistungen@jobcenter-ge.de*

Ihre direkten regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service (AGS) finden Sie auf unserer Website unter:
www.jc-frankfurt.de/Fuer-Arbeitgeber

Sie wissen nicht, welcher regionale AGS für Sie zuständig ist?

Alle unsere AGS Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen Ihnen gleichermaßen telefonisch zur Verfügung und verbinden Sie direkt mit dem regional für Sie zuständigen AGS.

Anträge können unter Angabe der Beschäftigungsdaten formlos an folgende Adresse gestellt werden:

Jobcenter Frankfurt am Main
Emil-von-Behring-Straße 10a
60439 Frankfurt am Main

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.
Arbeitgeberleistungen@jobcenter-ge.de*

Für die Abwicklung von Anträgen ist das Team Eingliederungsleistungen zuständig:

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.EGLA@jobcenter-ge.de*

Hinweis: Die Angaben in diesem Flyer sind nicht abschließend und bieten keine Gewähr auf die Bewilligung eines Zuschusses.

Kontakt

**Jobcenter Frankfurt am Main
Arbeitgeberservice**
Emil-von-Behring-Straße 10a
60439 Frankfurt am Main

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.Arbeitgeberleistungen@jobcenter-ge.de*

Herausgeber
Jobcenter Frankfurt am Main
Geschäftsführerin
Claudia Czernohorsky-Grüneberg

Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Frankfurt



**Eingliederungs-
Zuschuss (EGZ)**

**Informationen für
Arbeitgeberinnen & Arbeitgeber**

Fotos: iStock.com/InnenseiteRidoFranz, Titel lena_serditova

Sicherheit. Verbundenheit. Perspektive.



www.jc-frankfurt.de

jobcenter
Frankfurt am Main



Eingliederungszuschuss (EGZ)

Grundsatz

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen einen Eingliederungszuschuss (EGZ), gemäß §§ 88 ff. SGB III und § 131 SGB III beantragen, wenn deren Vermittlung wegen in der Person liegender Umstände erschwert ist.

Die Förderdauer und die Förderhöhe richtet sich nach dem Umfang einer Minderleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach jeweiligen Eingliederungserfordernissen. Sie liegen im Ermessen des Jobcenters Frankfurt am Main und werden nach Einzelfallprüfung individuell festgelegt.

Einen Eingliederungszuschuss erhalten Sie nur, wenn Sie mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden abschließen. Bei einem mit EGZ geförderten Arbeitsplatz ist eine Nachbeschäftigung analog zur Förderdauer einzuhalten.

Förderausschluss

Eine Förderung wird ausgeschlossen, wenn Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten und/oder wenn Sie

beabsichtigen, jemanden einzustellen, der innerhalb der letzten vier Jahre bereits mehr als drei Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.

Arbeitsentgelt

Für die Zuschüsse sind berücksichtigungsfähig:

- Die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte, soweit sie tarifliche oder ortsübliche Arbeitsentgelte sind, sowie
- der pauschalierte Anteil (20%) des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Besondere Förderung

Darüber hinaus gibt es besondere attraktive Fördermöglichkeiten, z.B. für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen. Über Einzelheiten informieren wir Sie gerne.

Rückzahlung

Eingliederungszuschüsse sind teilweise zurück-zuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis innerhalb des Förderzeitraums oder der Nachbeschäftigungszeit beendet wird. In besonderen Fällen kann auf die Rückzahlung verzichtet werden.

Beispiel

EGZ-Förderung 30 % für 3 Monate

Ein Betrieb möchte einen langzeitarbeitslosen 50-jährigen in Vollzeit (40 Wochenstunden) einstellen, der Minderleistungen am konkreten Arbeitsplatz aufweist und beim Jobcenter Frankfurt am Main leistungsberechtigt ist.

In diesem vorliegenden Fall wird nach eingehender Prüfung einer EGZ-Förderung durch das Jobcenter Frankfurt am Main in Höhe von 30 Prozent zugestimmt.

Rechenbeispiel

Bruttoarbeitsentgelt	2.100,00 €
Anteil (20%) des AG am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	420,00 €
Berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt	2.520,00 €
Davon 30% EGZ Förderung	756,00 €
EGZ-Förderung pro Monat	756,00 €
EGZ-Förderung gesamt	2.268,00 €